

UNION DEUTSCHER HEILPRAKTIKER

Liebe Kollegen,

wie bereits im Dezember mitgeteilt werden ab 01.04.2006 Lidocain und Procain verschreibungspflichtig.

Apothekenpflichtig bleiben die beiden Substanzen zur ic-Injektion (Intracutan) in die gesunde Haut.

Die Firma Pharmakon teilte mir heute mit, dass sie dem Heilpraktiker Lidocain und Procain in folgender Form erhalten hat:

Ab 1. April 2006 sind folgende Darreichungsformen von
Procain Röwo® und Lidocain Röwo®
weiterhin **apothekenpflichtig**:

Lidocain Röwo® 0,5% Ampulle 2 ml 10 x 2ml und 50 x 2ml
Procain Röwo® 0,5% Ampulle 2 ml 10 x 2ml und 50 x 2ml
Procain Röwo® 1% Ampulle 2 ml 10 x 2ml und 50 x 2ml
Procain Röwo® 2% Ampulle 2 ml 10 x 2ml und 50 x 2ml
Procain Röwo® 2% Maxi 100 ml und 10 x 100ml

Mit der einzigen Indikation : Intrakutane Applikation in der Neuraltherapie

Sollte eine Apotheke aus Unwissenheit eine Bestellung nicht ausliefern wollen – dies ist jetzt bereits bei einzelnen Kollegen geschehen, weisen Sie auf die ausgewiesenen Präparate zum freien Verkauf hin.